

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 26.04.2018 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

- Anwesende:** Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner
Vorsitzender-Stellvertreter Alfons Jehle
Gemeinderäte Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Otto Zangerle, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Andreas Rudigier, Thomas Jäger, Wilhelm Siegele, Monika Rossetti BEd, Thomas Spiss, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp
Ersatzmitglied Paul Jehle
- Entschuldigt:** Mag. iur. Albrecht Rudigier
- Schriftführer:** Richard Pfeifer
- Dauer:** 19.00 – 21.50 Uhr

Tagesordnung:

01. Beschlussfassung Raumordnung
- a) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 64, Bild (Birgit und Albert Herrnegger)
 - b) Bebauungsplan „B118 Bild 3 – Hotel Central“
 - c) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 4704, Außereg (Armin Siegele)
 - d) 1. ÖROK-Änderung im Bereich Gp. 211/3, Mahren
 - e) Änderung Flächenwidmungsplan Gpn. 211/3 und 205, Mahren (G. Jehle / M. Wechner)
 - f) 2. Änderung Bebauungsplan „ B90 Wiese 1 – Hotel Zhero
 - g) Bebauungsplan „B120 Schaller 4 – Siegele / Tschiderer“
02. Grundangelegenheiten:
- a) Antrag Grundkauf aus öffentlichem Gut, Gp. 7853/2, Höfen (Stark, Zürcher, Juen)
 - b) Antrag Fam. Grisseemann – Abstandsnachsicht für Vollwärmeschutz Fassade Hotel Post
03. Beratung und Beschluss betreffend Tausch und Plombierung Wasserzähler
04. Auftragsvergabe Umsetzung Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
05. Anträge, Anfragen und Allfälliges
06. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Erledigung - Beschlussfassung

Zu 01.) Beschlussfassung Raumordnung:

a) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 64, Bild (Birgit und Albert Herrnegger):

Birgit und Albert Herrnegger beabsichtigen den Umbau des Hotels Central, wobei insbesondere in den oberen Geschoßen umfangreiche Zu-, Um- und Aufbauvorhaben geplant sind, wobei auch die Erhöhung des Hotelgebäudes um ca. 1,5 Geschoße vorgesehen ist. Im Zuge der Projektabklärung hat sich ergeben, dass für die Realisierung des Vorhabens zum einen eine Widmungsänderung und zum anderen auch die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich sind, da die Grundstücksgrenzen geändert wurden (Bachverbauung) und das zum Teil über den Bach ragende Parkdeck bei der Gp. 64 bleiben soll, aber als Sonderfläche zu widmen ist.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 27. Februar 2018, mit der Planungsnummer 609-2017-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 64 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

*Umwidmung Grundstück **64 KG 84006 Kappl** rund 19 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 10 sowie rund 893 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 10 sowie **alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 56 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplattform sowie **alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 19 m² in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) sowie **alle Ebenen** (laut planlicher Darstellung) rund 837 m² in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2).*

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechts-wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Bebauungsplan „B118 Bild 3 – Hotel Central“:

Wie unter lit. a) dargelegt ist für die Erweiterung des Hotels Central auch die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich, da die gesetzlichen Grenzabstände zum Bilderbach hin unterschritten werden. Der Raumplaner (Fa. ProAlp) hat die Pläne ausgearbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B118 Bild 3 – Hotel Central“, Zahl KAP\13013\bebplan, durch vier Wochen hindurch, vom 27.04.2018 bis 26.05.2018, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird

c) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 4704, Außeregg (Armin Siegele):

Da Armin Siegele dringenden Bedarf an Abstellmöglichkeiten für seine landwirtschaftlichen Geräte hat, im Bereich des Wohn- bzw. Wirtschaftsgebäudes für die Errichtung eines entsprechenden Schuppens aber keine Möglichkeit besteht, plant er diese auf der ca. 150 m nordöstlich des Weilers Außeregg direkt an der Langestheistraße liegenden Gp. 4704, die noch im Freiland liegt. Die für die Realisierung erforderliche Umwidmung als Sonderfläche wird vom Raumplaner befürwortet, der die entsprechenden Unterlagen ausgearbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt hat.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 29. März 2018, mit der Planungsnummer 609-2018-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 4704 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

*Umwidmung Grundstück **4704 KG 84006 Kappl** rund 153 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 10, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftlicher Geräteschuppen mit einer Nettonutzfläche von maximal 75 m².*

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

d) 1. ÖROK-Änderung im Bereich Gp. 211/3, Mahren:

Für die geplante Erweiterung des Gasthofes „Schafstall“ muss als Voraussetzung für die erforderliche Widmungsänderung (lit. e) vorerst eine ÖROK-Änderung im betreffenden Bereich erfolgen, mit der die „Freihaltefläche für Erholungszwecke“ am talseitigen Rand der Schipiste dem künftigen Verlauf angepasst wird. Die maximale Siedlungsgrenze im Bereich der Gp. 211/3 wird entsprechend erweitert und die derzeit dort festgelegte „Freihaltefläche für Erholungszwecke“ zurückgenommen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die 1. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Planungsbereich Mahren) laut Planunterlagen der Fa. Pro Alp (GZ. KAP\2017\17010\ örok_änderung) aufgelegt und für den Fall beschlossen, dass innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist vom 27.04.2018 bis 26.05.2018 keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

e) Änderung Flächenwidmungsplan Gpn. 211/3 und 205, Mahren (G. Jehle / M. Wechner):

Gottlieb Jehle plant die Erweiterung des Gasthofes „Schafstall“, wozu er einen Teil seiner Gp. 211/3 entsprechend umwidmen und einbeziehen möchte.

Mit dem nördlich liegenden und als Sonderfläche Parkdeck gewidmeten Grundstück 205 des Martin Wechner werden für eine Grenzbereinigung (das dort bestehende Garagengebäude wurde zum Teil über die westliche Bauplatzgrenze hinaus errichtet) Teilflächen getauscht, was auch eine Widmungsänderung bzw. –bereinigung dieser Flächen bedingt.

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 23. April 2018, mit der Planungsnummer 609-2017-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 211/2, 211/3, 205, 7850/1, KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:*

*Umwidmung Grundstück **205 KG 84006 Kappl** rund 220 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkrampe in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage, Lagerraum, Parkrampe sowie rund 10 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkrampe in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gebäude mit einer Wohnung und maximal 24 Gästebetten sowie einem Après-Ski Lokal sowie rund 1 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gebäude mit einer Wohnung und maximal 24 Gästebetten sowie einem Après-Ski Lokal in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage, Lagerraum, Parkrampe*

*weitere Grundstück **211/2 KG 84006** rund 1 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gebäude mit einer Wohnung und maximal 24 Gästebetten sowie einem Après-Ski Lokal*

*weitere Grundstück **211/3 KG 84006** rund 251 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gebäude mit einer Wohnung und maximal 24 Gästebetten sowie einem Après-Ski Lokal sowie rund 196 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gebäude mit einer Wohnung und maximal 24 Gästebetten sowie einem Après-Ski Lokal sowie rund 55 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage, Lagerraum, Parkrampe*

*weitere Grundstück **7850/1 KG 84006** rund 7 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkrampe in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage, Lagerraum, Parkrampe*

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

f) 2. Änderung Bebauungsplan „B90 Wiese 1 – Hotel Zhero“:

Alfons Stark beabsichtigt die Errichtung eines Gerätschuppens auf seiner Gp. 674/1, unmittelbar nordöstlich des Hotel Zhero. Dabei hat sich ergeben, dass die in offener Bauweise gemäß der Tiroler Bauordnung 2018 geplante Errichtung nicht möglich ist, da die mittlere Wandhöhe zur westlichen Bauplatzgrenze überschritten wird. Die daraufhin vom Bauwerber und dem Eigentümer der westlich betroffenen Grundparzelle vereinbarte gekoppelte Bauweise ist aber auch nicht möglich, da für diesen Bereich der Bebauungsplan „B90 Wiese 1 – Hotel Zhero“ besteht, in dem

die offene Bauweise festgelegt wurde, was wiederum die gekuppelte Bauweise nicht zulässt. Als Lösung bietet sich lediglich die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes an, allerdings nur für den Bereich der Grundgrenze, wo gekuppelt werden soll. Im restlichen Teil der Grundgrenze ist nach wie vor die offene Bauweise gemäß Tiroler Bauordnung 2018 einzuhalten.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „B90 Wiese 1 – Hotel Zhero“, Zahl KAP\18010\bebplan, durch vier Wochen hindurch, vom 27.04.2018 bis 26.05.2018, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird

g) Bebauungsplan „B120 Schaller 4 – Siegele / Tschiderer“:

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 03.04.2018 unter „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ vom Bürgermeister bereits kurz angesprochen, ist für die Bebauung der am Schaller neu geschaffenen Bauplätze der Familien Siegele und Tschiderer – mit Einbeziehung des Nachbargrundstückes der Familie Jantscher – die Erlassung eines Bebauungsplanes, in dem die einzuhaltenden Grenzabstände reduziert werden, von Vorteil, da das Gelände sehr steil nach Nordwesten hin abfällt. Durch die Reduzierung der Grenzabstände können im bergseitigen Teil der Bauplätze, entlang der Gemeindestraße, Gp. 8321, breitere Baukörper realisiert werden. Zudem wird für die beiden neu vermessenen Bauplätze Gpn. 7932/5 und 7932/7 die gekuppelte Bauweise festgelegt, um die bauliche Nutzung zu verbessern. Die westlich angrenzende Gp. 7934 wird in das Planungsgebiet mit einbezogen, da das dort bestehende Wohnhaus die erforderlichen Mindestabstände nach offener Bauweise gemäß TBO 2018 unterschreitet und mit deren Reduzierung dem Gebäudebestand Rechnung getragen wird. Um die Gebäude auf Straßenniveau errichten zu können, ist eine großräumige Fundierung mittels bewehrter Erde erforderlich, womit sich der Gemeinderat – mit Ausnahme von Ing. Markus Rudigier – einverstanden erklärt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B120 Schaller 4 – Siegele / Tschiderer“, Zahl KAP\18004\bebplan, durch vier Wochen hindurch, vom 27.04.2018 bis 26.05.2018, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird

02.) Grundangelegenheiten:

a) **Antrag Grundkauf aus öffentlichem Gut, Gp. 7853/2, Höfen (Stark, Zürcher, Juen):**

Daniel Stark, Franz Zürcher und Dr. Franz Juen haben im März 2018 den schriftlichen Antrag um Kauf von Teilflächen (49,87 m² Daniel Stark, 34,30 m² Franz Zürcher und 19,18 m² Dr. Franz Juen) der Gp. 7853/2 (Ortsraum Höfen) gestellt, die sie angeblich „für bauliche Zwecke“ benötigen. Josef Schweighofer erklärt dazu, dass er das Durchgangsrecht auf dem öffentlichen Gut nicht in Anspruch nehme, die bestehende Wasserleitung aber ordnungsgemäß versorgt haben will. Die Situation wurde vom Bauausschuss begutachtet, der einen Flächentausch aus den Gpn. 388 (Daniel Stark) und 8373 (Franz Zürcher) vorschlägt, um einen besseren Zugang zur südwestlich gelegenen Gp. 7853/1 (öffentliches Gut) zu erhalten. Die Mehrheit der Gemeinderäte ist mit diesem Vorschlag einverstanden (GR Wilhelm Siegele und Ersatzmitglied Paul Jehle sprechen sich dagegen aus) und auch damit, dass die Teilflächen wertgleich abgegeben werden. Die allfällige Differenz zwischen den abgegebenen und (umfangreicher) erhaltenen Flächen kann von den Antragstellern mit € 150,-- pro m² (vier Gemeinderäte sprechen sich für € 200,-- aus) gekauft werden.

Beschluss:

Die Gemeinde stimmt dem Verkauf der beantragten Teilflächen aus Gp. 7853/2 (Ortsraum Höfen) unter der Bedingung zu, dass im Tausch Teilflächen aus den Gpn. 388 und 8373 zum öffentlichen Gut, Gp. 7853/1, abgegeben werden. Für die aus dem öffentlichen Gut erhaltenen Mehrflächen haben die Antragsteller je m² € 150,-- zu entrichten.

b) **Antrag Fam. Grissemann – Abstandsnachsicht für Vollwärmeschutz Fassade Hotel Post:**

Die Familie Grissemann möchte am Hotel Post in Kappl einen Vollwärmeschutz in einer Stärke von ca. 70 mm aufbringen. Da der Bestand bereits direkt an der Straßengrundgrenze liegt (Gp. 7863/5), würde die Isolierung in das öffentliche Gut ragen. Laut Bürgermeister würde die Verkehrsfläche durch die geplante Überbauung in keiner Weise beeinträchtigt, zumal entlang des Bestandes eine Art Gehsteig gepflastert ist. Man kann aus seiner Sicht somit der Anbringung des Vollwärmeschutzes zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Antragstellern die Anbringung eines ca. 70 mm starken Vollwärmeschutzes gemäß dem vorliegenden Antrag und der planlichen Darstellung im Bereich des öffentlichen Gutes, Straßen und Wege, Gp. 7863/5, an der Nordfassade des Hotel Post in Kappl.

Zu 03.) Beratung und Beschluss betreffend Tausch und Plombierung Wasserzähler:

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen hat mit Schreiben vom 02.11.2017 darauf hingewiesen, dass alle Wasserzähler, die für Verrechnungszwecke (beispielsweise Kanalgebühr, Wasserzins) verwendet werden, alle fünf Jahre geeicht werden müssen. Das Eichamt hat für die Erhebung der Wasserzähler einen Fragebogen beigefügt, der allen Wassergenossenschaften und Privatversorgern (soweit bekannt) übermittelt und nach dem Ausfüllen wieder an das genannte Amt retourniert wurde. In diesem Zusammenhang sollten laut Bürgermeister der allfällige Tausch (bzw. die Eichung) und die Plombierung der Wasserzähler geregelt werden. Die Wassergenossenschaften erledigen dies im Normalfall selbst, bei den Privatanschlüssen müsste seitens der Gemeinde eine Kontrolle erfolgen und den Betroffenen vorgeschrieben werden, die seit mehr als 5 Jahre nicht mehr kontrollierten Zähler eichen bzw. tauschen und plombieren zu lassen.

Da der Tausch der Zähler und deren Plombierung für die Genossenschaften einen größeren Aufwand bedeutet und die Zähler auch der Vorschreibung der Kanalgebühren dienen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Wassergenossenschaften für diese Arbeiten – die sonst von der Gemeinde durchgeführt werden müssten – künftig einen kleinen Beitrag zu gewähren. Nach längerer Beratung und Diskussion einigt sich der Gemeinderat schlussendlich mehrheitlich auf einen Betrag von € 4,-- pro Zähler, der den Genossenschaften gewährt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die Wasserzähler in jenen Häusern, die von keiner Wassergenossenschaft versorgt werden, zu überprüfen, den Tausch der alten Zähler anzuordnen und nach dem Tausch zu plombieren. Den Wassergenossenschaften (Interessenschaften) werden künftig seitens der Gemeinde für die Durchführung dieser Arbeiten pro Tauschzähler € 4,-- gezahlt.

Zu 04.) Auftragsvergabe Umsetzung Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Ab dem 25. Mai 2018 gelten die EU-Datenschutz-Grundverordnung und das österreichische Datenschutzgesetz (DSG) in der Fassung des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018. Da die Umsetzung ohne Hilfestellung von außen de facto unmöglich ist, gibt es verschiedene Firmen und Institutionen, die ihre Unterstützung anbieten, u. a. unser Software-Anbieter Kufgem und die Gemnova Dienstleistungs GmbH. Die Zweitgenannte ist zwar etwas günstiger, die Betreuung durch die Kufgem aber wesentlich einfacher, weshalb der Bürgermeister die Vergabe der für die Umsetzung der DSGVO benötigten Leistungen an die Firma Kufgem vorschlägt.

Beschluss:

Für die Umsetzung der Ende Mai in Kraft tretenden Datenschutzgrundverordnung wird die Fa. Kufgem laut dem vorliegenden Angebot beauftragt.

Zu 05.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

▪ Vorbringen von Bgm. Helmut Ladner:

- LWL-Ausbau: das beim Ministerium im Rahmen des Call 4 eingereichte LWL-Ausbauprojekt wurde vom Bund bewilligt und es liegt mittlerweile die Zusage zur 50 %igen Förderung vor. Vom Land werden dafür weitere 25 % Förderung genehmigt. GR Karl Heinz Zangerl BEd verweist in diesem Zusammenhang darauf, bei Gelegenheit eine entsprechende Leerverrohrung am „unteren Schaller“ (mit) zu verlegen;
- Pizzeria Bella Vista: die Mieter möchten die südlich der Bäckerei bestehende Terrasse inklusive Absturzsicherung und Windschutz auf das Niveau der bestehende Brüstung (Oberkante Paneele) anheben; Bgm. Ladner hat dazu Absprache mit der Bundesstraßenverwaltung (BBA Imst) gehalten, die damit grundsätzlich einverstanden ist (in der südwestlichen Ecke darf die Sicht für die Autofahrer allerdings nicht eingeschränkt werden und im Ausmaß von ca. 3,0 x 5,0 m keine Verbauung erfolgen); der Gemeinderat ist mit der vorgesehenen Ausführung einverstanden;
- Recyclinghof: bereits im April des vergangenen Jahres wurde in einem Rundschreiben darauf hingewiesen, dass die Anlieferung von Altholz mit maximal 3 m³ beschränkt wird; dessen ungeachtet nimmt die (teilweise unkontrollierbare) Anlieferung überhand, vor allem deswegen, weil die Abgabe in Kappl (im Gegensatz zu den anderen Gemeinden im Bezirk) gratis ist; es müsste entweder eine zusätzliche Person für die kontrollierte Abgabe eingestellt oder die kostenpflichtige

Abgabe als Sperrmüll (womöglich eine eigene Verwiegung) eingeführt werden; ein weiteres Problem besteht bei den „Altkleidern“, da dort ständig Restmüll eingeschmuggelt wird, den die Gemeinde dann auf ihre Kosten entsorgen muss; eine Verbesserung würde dort jedenfalls die ausschließliche Verwendung von durchsichtigen Säcken und die Überwachung der Anlieferung bringen. Der Bürgermeister erklärt, man müsse für die Fraktionen Altholz und Altkleider nunmehr eine Regelung erstellen, da ansonsten die Kosten für die Allgemeinheit überhand nehmen. Nach längerer Diskussion wird vereinbart, dass in Zusammenarbeit mit der Umweltwerkstatt schnellstmöglich ein entsprechendes Konzept zur kontrollierten Abgabe von Altholz und Altkleidern ausgearbeitet werden muss. Im Gemeinderat ist man sich einig, dass diesbezügliche Aufwendungen umgelegt werden müssen, womit die Abgabe von Altholz zukünftig kostenpflichtig sein wird;

- Vorbringen von GRⁱⁿ Renate Platz:
 - Sie ersucht um Aufstellung von Aschenbechern beim Beachvolleyballplatz und im Areal des Fußballplatzes Brandau, was ihr zugesagt wird;
 - Die mangelhafte Beschilderung des Zuganges zur Talstation der Bergbahnen im Dorf sollte nach Möglichkeit verbessert werden;
- GR Wilhelm Siegele ersucht um nähere Informationen zur
 - Ulmicher Säge (desolater Zustand) – die Prüfung des Aktes durch die Gemeindeversicherung ist zwischenzeitlich erfolgt, laut dieser liegt keine Amtshaftung des Bürgermeisters vor; Suche nach Kompromiss mit dem Eigentümer wird erforderlich sein, demnächst Absprache mit Eigentümer und Gemeindevorstand geplant;
 - Anfrage zu den geplanten Straßensanierungen (nach Dringlichkeit); laut Bürgermeister ist jedenfalls die Erneuerung der Abschnitte Siedlung Holdernach, Ahornach, Seiche (Glitterberg), Moos und Plattwies, (Gesamtausmaß ca. 700 lfm) vorgesehen, Begutachtung durch den Bauausschuss ist erfolgt;
- GV Mag. (FH) Norbert Spiss ersucht um das Aufstellen von weiteren Hundekotstationen am Kappler Berg; laut Bürgermeister sind derzeit zu diesem Problem Gespräche über den Verein Umweltwerkstatt mit den Tourismusverbänden und der Bauernkammer im Gange;
- GV Thomas Spiss ersucht um Erneuerung der Leitplanken im Weiler Gufl und zumindest das Aufbringen von Kaltasphalt im Bereich des Hauses Hauser in Innerlangsthei;
- GR Andreas Rudigier regt nochmals das bereits im Dezember des letzten Jahres von GR Franz Josef Geiger angesprochene Anbringen eines Hinweisschildes „Gewerbepark Ulmich“ bei der von LKW-Fahrern fälschlicherweise öfters verwendeten Ausfahrt in Richtung Ulmich an; laut Mitteilung des Bürgermeisters wurde diesbezüglich ein Konzept von DI Manfred Jäger beim BBA Imst vorgelegt; das Anbringung eines Hinweisschildes „Gewerbepark“ bei der Einfahrt Ulmich kann jedoch vorab mit dem Baubezirksamt abgeklärt werden;
- GRⁱⁿ Monika Rossetti BEd weist darauf hin, dass der ehemalige Gasthof Gföll (desolat) problemlos betreten werden kann, was auch tatsächlich geschehe – allenfalls zuständig und haftbar wäre wohl der Eigentümer; die Gemeinde wird diesbezüglich beim Eigentümer anfragen und auf die Missstände hinweisen;
- GR Karl Heinz Zangerl BEd ersucht um
 - Ausführung bzw. Herrichten der Bankette im Bereich Gande (Abschnitt mit neuem Asphaltbelag);
 - Ankauf einer neuen Anschlagtafel für die Fraktion See, was ihm zugesagt wird.

Zu 06.) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich):

Der Bürgermeister beantragt die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes unter Ausschluss der Öffentlichkeit, dem die Gemeinderäte geschlossen zustimmen. Über die Erläuterung und Beschlussfassung erfolgt eine eigene Niederschrift, die nicht veröffentlicht wird.

Beschluss:

Die Stelle eines Bauhofmitarbeiters wird an Johann Thomas Morherr, Holdernacher Au 26, zu den ausgeschriebenen Bedingungen vergeben.

Die Beschlüsse der Sitzung wurden bis auf die zu den Punkten 01g), 02a) und 03) alle einstimmig gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister

Angeschlagen am: 04.05.2018

abgenommen am: